



Inhaltsverzeichnis

	Seite
10	23
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach - Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 12.03.2026 um 11:00 Uhr im Vereinsheim des Heimatvereins Rhade (Rhader Mühle), Lembecker Straße 140, 46286 Dorsten	
11	25
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten - Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.03.2026 um 11:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Schwatten Jans“, Dorstener Straße 307, 45768 Marl	
12	27
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der WINDOR GmbH	
13	29
Bekanntmachung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungsarbeiten der DB Energie GmbH im Februar und März 2026	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach

**Wasser- und Bodenverbandes
Rhader Bach/Wienbach**
Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
E-Mail: m.soddemann@aud.nrw

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist satzungsgemäß verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **12.03.2026** um **11.00 Uhr** im Vereinsheim des Heimatvereins Rhade (Rhader Mühle), Lembecker Str. 140, in 46286 Dorsten-Rhade statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine **Ausschusssitzung** statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher



Wissing

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten

Wasser - und Bodenverband Marl West in Marl und Dorsten

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist satzungsgemäß verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. Gewässereigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **11.03.2026** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Zum Schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl statt.

Tagesordnung:

- 4) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 5) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 6) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 5) Wahl des Versammlungsleiters
- 6) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 7) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 8) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher



Leineweber

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung in Dorsten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WINDOR)

Das Jahresergebnis 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WINDOR GmbH) wird gem. §108 GO NRW bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. September 2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht der WINDOR für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt und beschlossen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 343.608,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 liegen bei der WINDOR GmbH, Bismarckstraße 24, 46284 Dorsten, Raum 1.17

vom 09.02 bis einschließlich 17.02.2026 (7 Arbeitstage)

während der folgenden Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15.00 Uhr

freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der WINDOR GmbH beauftragte Aleff & Partner GmbH, Dorsten hat den Bestätigungsvermerk am 11.07.2025 erteilt.

Dorsten, 22.01.2026


Oliver Göttlich
Geschäftsführer


Aneta Marx
Prokuristin

Bekanntmachung von Baugrunduntersuchungen im Februar und März 2026 und Kartierungsarbeiten der DB Energie GmbH von Februar bis November 2026

Die DB Energie GmbH plant die Instandhaltungsmaßnahme der im Jahr 1963 errichteten 110-kV-Bahnstromleitung BL 506 Kirchhellen – Marl. Die BL 506 verläuft auf einer Länge von 20 km durch den Regierungsbezirk Münster (innerhalb der kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen sowie des Kreises Recklinghausen) und besteht aus 75 Masten. Die Sanierung ist aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der zunehmenden Korrosion des Maststahls nötig, um auch weiterhin die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen einhalten und die technische Betriebssicherheit gewährleisten zu können.

Im Rahmen dieser Instandhaltungsmaßnahme werden Fundamente und Masten sowie Leiterseile und Isolatoren weitestgehend standortgleich ausgetauscht und dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Um die Planungen für das Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für die erforderlichen Genehmigungen zu erstellen, müssen Baugrunduntersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen und faunistische Erfassungen (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse) durchgeführt werden.

Die Baugrunduntersuchungen (BGU) werden im Februar 2026 beginnen und bis März 2026 andauern. Pro Maststandort ist mit einer Dauer der Bohrungen von ca. 1 Stunde zu rechnen. Alle Eigentümer von Flurstücken, auf denen eine BGU durchgeführt wird, werden noch einmal separat von der durchführenden Firma kontaktiert.

Die naturschutzfachlichen Kartierungen erfolgen voraussichtlich von Februar bis November 2026 überwiegend von öffentlichen Wegen aus - zu Fuß, mit dem Auto oder dem Fahrrad. Für eine genaue Erfassung kann es erforderlich sein, einzelne Flurstücke zu betreten sowie private forst- und landwirtschaftliche Wege zu nutzen. Bei allen Arbeiten wird stets größtmögliche Rücksicht auf Wild- und Nutztiere, Feldfrüchte sowie verkehrstechnische, land- und forstwirtschaftliche und jagdliche Belange genommen. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig. Es werden keine Veränderungen an den Grundstücken und Wegen vorgenommen, sondern lediglich der Ist-Zustand der Flora und Fauna anhand von Fotos und Beschreibungen dokumentiert. Der Untersuchungsraum für die floristischen und faunistischen Kartierungen umfasst einen maximalen Radius von 300 m um die 110-kV-Bahnstromleitung.

Die vor Ort tätigen Firmen (bgm Baugrundberatung GmbH, Omexom Hochspannung GmbH sowie ein beauftragtes Kartierbüro) können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus §17 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den Wetterverhältnissen ab.

DB Energie GmbH
Schwarzer Weg 100, 51149 Köln

